

BOP.BAS.310 Ballonbeleuchtung

Regulation (EU) 2018/395

Ballone, die bei Nacht betrieben werden, müssen mit allem Folgenden ausgerüstet sein:

1. einer Zusammenstoßwarnlichtanlage;
2. einer Möglichkeit, eine angemessene Beleuchtung für alle für den sicheren Betrieb des Ballons wesentlichen Instrumente und Ausrüstungen zu schaffen;
3. einer Taschenlampe.

AMC1 BOP.BAS.310 Ballonbeleuchtung

ED Decision 2018/004/R

Zusammenstoßwarnlicht UND BELEUCHTUNG FÜR INSTRUMENTE UND AUSRÜSTUNG

1. Ein annehmbares Nachweisverfahren für bemannte Freiballone sollte das für VFR bei Nacht vorgeschriebene Zusammenstoßwarnlicht sein, das gemäß [CS-31HB/CS-31GB](#) oder gemäß den geltenden Bestimmungen für Heißluft-Luftschiffe zugelassen ist.
2. Als Mittel zur angemessenen Beleuchtung von Instrumenten und Ausrüstungen, die für den sicheren Betrieb des Ballons wesentlich sind, kann eine unabhängige tragbare Leuchte verwendet werden.

[BOP.BAS.315 Fahrt- und Navigationsinstrumente und zugehörige Ausrüstung](#)

From:

<https://www.balloonwiki.org/luftrecht/> - **Ballaeron - wo steht das?**

Permanent link:

<https://www.balloonwiki.org/luftrecht/doku.php/de/bop.bas/310>

Last update: **2025/03/20 08:33**

